

Schutzkonzept unter COVID-19

Version: gültig ab 19. April 2021, Änderungen vorbehalten

Die ABB Wohlfahrtsstiftung ist dafür verantwortlich, dass alle durch den Betrieb für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen und vorgeschriebenen Schutzmassnahmen umgesetzt werden.

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden, Kunden (Gäste) und andere externe Personen, die Zutritt zur Villa Boveri haben. Das Ziel der Massnahmen ist es, Mitarbeitende sowie auch Kunden und die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen eingehalten werden. Der Betrieb weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Betrieb von seinem Hausrecht Gebrauch.

1. Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten aller Gäste bzw. Teilnehmenden von Veranstaltungen werden erfasst und während 14 Tagen zur Verfügung gehalten.
- Die Kontaktdaten müssen in jedem Fall und unabhängig von der Personenzahl vom Betrieb erhoben werden.

2. Maskentragepflicht

- In allen Innenräumen (Villa Boveri und Gartensaal) gilt eine generelle Maskenpflicht.
- *Verpflegung*: Am Sitzplatz am Tisch darf die Maske zum Essen abgenommen werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z.B. zum Besuch der Toilette oder dem Gang zur Kaffeestation muss die Maske wieder aufgesetzt werden.
- Die Gesichtsmasken für Mitarbeitende werden von der ABB Wohlfahrtsstiftung zur Verfügung gestellt. Die Versorgung der Gäste mit Gesichtsmasken ist gegen Entrichtung eines Aufpreises möglich.

3. Händehygiene

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Es sind insgesamt 5 Stelen mit Desinfektionsdispensern vorhanden. Diese sind jeweils an den Stellen aufgestellt, an denen eine grössere Anzahl an Gästen vorbeikommt (Eingänge zu den jeweiligen Etagen). Bei Bedarf werden zusätzliche Flaschen mit Desinfektionsmittel verteilt.

4. Abstandsregeln

- Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Distanz zueinander.
- Die Anzahl Sitzplätze in den Seminarräumen wird entsprechend der Distanzregeln reduziert. Die maximale Anzahl richtet sich nach den aktuell gültigen Beschlüssen des BAG und die Anzahl der Nutzer wird ausgeschrieben.
- Die Anzahl Sitzplätze für Kulturveranstaltungen wird entsprechend der Distanzregeln reduziert. Die maximale Anzahl richtet sich nach den aktuell gültigen Beschlüssen des BAG.
- Für Zivildrauerungen in der Villa Boveri gelten die aktuellen Regelungen des Zivilstandsamtes Baden.

5. Gästegruppen auseinanderhalten

- Der Betrieb stellt sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.
- Seminarteilnehmer können als Gästegruppe deklariert werden.
- Gästegruppen an einzelnen Tischen werden so platziert, dass der erforderliche Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird.

VILLA BOVERI

6. Konsumation

- Die Konsumation von Essen und Getränk erfolgt ausschliesslich sitzend.
- An einem Tisch darf maximal eine Gästegruppe von vier Personen sitzen.
- Selbstbedienungskaffeemaschinen für die Pausenverpflegung sind erlaubt und werden regelmässig gereinigt und desinfiziert werden (z.B. nach den Pausen).
- Bei der Pausenverpflegung ist ebenfalls das Schutzkonzept einzuhalten.

7. Reinigung

- Der Betrieb stellt eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie der Räumlichkeiten mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel sicher – je nach Gebrauch, aber mindestens 1 x täglich.
- WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert (mindestens 2 x täglich).
- Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen (mehrmals täglich für ca. 10 Minuten lüften).
- Die Seminarteilnehmer werden aufgefordert, möglichst den eigenen Laptop (eigenes Material wie Stifte) mitzubringen. Betriebseigenes Material wird vom Betrieb regelmässig desinfiziert oder entsorgt.

8. Besonders gefährdete Personen

- Mitarbeitende, die zur gefährdeten Gruppe gehören, haben keinen Einsatz mit Gästekontakt.
- Besuchende, die zur Risikogruppe gehören, werden auf ihre Eigenverantwortung hingewiesen. Das Personal ist bemüht immer den Mindestabstand einzuhalten.

9. Covid-19-Erkrankte / Symptome

- Der Betrieb lässt keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten und schickt Betroffene sofort nach Hause. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.
- Kein Zutritt für Personen, die unter Husten, Atembeschwerden oder Fieber leiden.

Dieses Dokument gilt für:

ABB Wohlfahrtsstiftung
Villa Boveri
Ländliweg 5
5400 Baden

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version.
Anderslautende kantonale Bestimmungen haben Vorrang.

Weitere Informationen zum Coronavirus unter:
Bundesamt für Gesundheit (BAG) www.bag.admin.ch
Kanton Aargau www.ag.ch/Coronavirus